

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" in Wittenburg ist mit der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1994 in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Sanierungsziele im zentralen Bereich der Altstadt ist noch nicht abschließend erfolgt. Dies ist jedoch zwingend notwendig, um die bisher erreichten Sanierungsziele zu sichern und zu stabilisieren sowie die Funktionalität der Innenstadt sowohl als attraktiven Wohnstandort als auch als Handels- und Dienstleistungszentrum dauerhaft zu sichern.

Daher hat die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg in ihrer Sitzung am 24.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg beschließt auf Grundlage des § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 für die Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ bis zum 31. Dezember 2028.“

Wittenburg, den 09.07.2020

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin
Stadt Wittenburg

Bekanntgemacht am 13.07.2020 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.am-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 14.07.2020.